

BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Tülau

Der Rat der Gemeinde hat am 19.02.2020 den Bebauungsplan „Im Hög“ im Ortsteil Voitze als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Gem. § 10 Abs. 3 BauGB wird der Bebauungsplan hiermit bekanntgemacht.

Die Lage und der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergeben sich aus der anliegenden Übersichtskarte.

Die Planunterlagen mit Begründung und den ergänzenden Gutachten liegen während der Sprechstunden der Verwaltung im Gemeindebüro zu jedermanns Einsicht aus.

Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

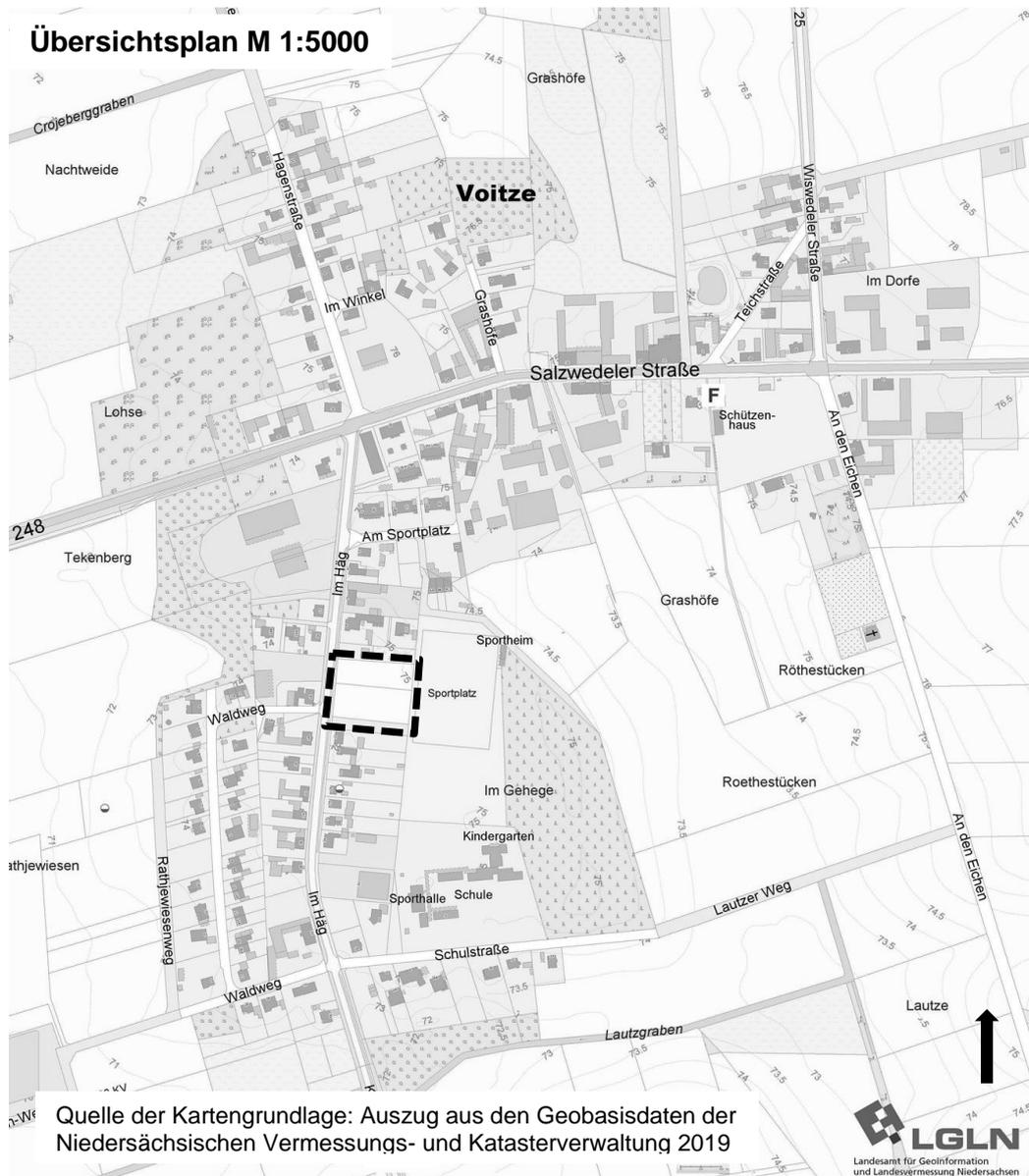
Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 BauGB genannten Vorschriften unbeachtlich ist, wenn die Verletzung von Vorschriften nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des oben genannten Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Tülau geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der oben genannte Bebauungsplan in Kraft.

Tülau, den 20.02.2020

Zenk, Bürgermeister



Gemeinde Tülau



Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Im Hög“

Planverfasser:

Planungsbüro Warnecke - Wendentorwall 19 - 38100 Braunschweig

T. 0531 12 19 240 - mail@planungsbuero-warnecke.de